

Was ist ein Privatgutachten?

Bedeutung und rechtliche Wirkung eines Privatgutachtens – einfach erklärt:

Ein Privatgutachten ist – einfach ausgedrückt - ein Gutachten, das Sie als Partei **auf eigene Kosten** (Sie müssen das Privatgutachten selbst bezahlen), bei einem Experten in Auftrag geben, um Ihre Argumente ggf. später in einem Gerichtsprozess zu untermauern.

Es ist **kein offizielles Beweismittel** des Gerichts, sondern gilt als besonders fundierter Teil Ihres Parteivortrags. Das Gericht kann Ihr Privatgutachten ignorieren und wird in der Regel die Erstattung eines Gerichtsgutachtens bei einem in das Gutachterregister des Gerichts aufgenommenen Gutachters in Auftrag geben.

Vor deutschen Zivilgerichten hat ein Privatgutachten primär folgende Bedeutung:

- **Kein "echter" Beweis:** Nach der Zivilprozessordnung (ZPO) ist ein Privatgutachten kein förmliches Beweismittel, da es nicht vom Richter, sondern von einer Partei beauftragt wurde.
- **Qualifizierter Parteivortrag:** Es zählt als qualifizierter und besonders detaillierter Vortrag. Der Richter **kann** es bei seiner Entscheidung nach freier Überzeugung berücksichtigen, muss es aber nicht. Es hilft dem Gericht, den oft komplexen technischen oder medizinischen Sachverhalt besser zu verstehen. Der Richter muss dem Ergebnis des Privatgutachtens nicht folgen.
- **Erschütterung von Gerichtsgutachten:** Ein starkes Privatgutachten kann den entscheidenden Zweifel säen, der das Gericht zwingt, ein offizielles, vom Gericht beauftragtes Sachverständigengutachten einzuholen.
- **Ersatz des Gerichtsgutachtens:** Lediglich in Ausnahmefällen kann das Gericht ein Privatgutachten freiwillig einem Sachverständigengutachten gleichstellen, wenn die andere Partei dem zustimmt.
- **Streitwert & Kosten:** Wenn das Gericht später die Kosten des Rechtsstreits verteilt, können die Ausgaben für das Privatgutachten – allerdings nur in Ausnahmefällen - unter bestimmten Umständen als erstattungsfähig eingestuft werden. Es gibt keinen Automatismus, dass Kosten für ein Privatgutachten erstattet werden, d.h. das Risiko auf den Kosten des Privatgutachtens sitzen zu bleiben, ist sehr hoch.

FAZIT:

Überlegen Sie gut, ob Sie ein Privatgutachten wirklich brauchen!
Lassen Sie sich unbedingt zuvor rechtlich beraten. Nur ein Gerichtsgutachten ist rechtlich verbindlich.